

<b>(Teil-) Projektnummer</b>	B288_A524-G20-NW-T2-NW
<b>Straße</b>	A 524 Duisburg/Mündelheim - Duisburg/Serm
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)
<b>Geplante Maßnahme</b>	Ausbau von 2 auf 4 Streifen
<b>Verfahrensstand</b>	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung ist abgeschlossen
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	KR/DU 52-02.07 ST /07.07

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

Der Ausbau der B 288 zur A 524 wird angesichts der vorhandenen hohen Autobahndichte in Duisburg kritisch gesehen und abgelehnt.

Der Ausbau der B 228 zur A 524 führt zu keinen Entlastungen für die Wohn- und Wohnumfeldfunktionen in den Ortslagen weil zukünftig statt einer Bundesstraße eine kreuzungsfreie Bundesautobahn durch die Ortslagen führen wird. Hier ist also mit weiteren Belastungen zu rechnen; Lärmschutzmaßnahmen lassen sich aufgrund der Führung in den engen Ortslage von Mündelheim nicht umsetzen oder diese werden nicht wirksam. In den Ortslagen Serm und Ungelsheim ist von weiter zunehmenden Lärmbelastungen auszugehen. Diese negativen Wirkungen sind in Modul A (Nutzen-Kosten-Analyse) des Projekt-Dossiers B288\_A524-G20-NW nicht ablesbar!

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Der Ausbau ist mit großen Auswirkungen auf den Biotopverbund (u.a. Waldflächen im Süden von Ungelsheim, Freiraum und Gehölze zwischen dem Ungelsheimer Graben und den Ehinger Bergen, Rheinaue), das Landschaftsbild und das Naturerleben verbunden. Die Zerschneidungswirkung und Lärmbelastung für Menschen und Tiere nimmt zu, für die Fauna erhöht sich die Kollisionsgefahr. Im Bereich der geplanten Anschlussstellen gehen wertvolle Landschaftsbestandteile verloren oder werden in ihren naturhaushaltlichen Funktionen stark beeinträchtigt.

### **Forderung: Streichung**

Falls das Projekt weiter verfolgt wird:

Die mit dem Ausbau verbundene Manifestierung der Landschaftszerschneidung und der zusätzliche Landschaftsverbrauch kann nur dann akzeptiert werden, wenn die Ausbaumaßnahme zu einer Verbesserung der Lebensqualität der an der B 288 wohnenden Menschen führt und die landschaftszerschneidende Wirkung durch ausreichende Maßnahmen überwunden wird!

In Mündelheim ist eine Tunnellösung unerlässlich zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffeinflüssen sowie zur Verbindung der nördlich und südlich der B 288 gelegenen Ortsteile.

Vollständige Kompensation der Neuversiegelung durch Entsiegelung im Verhältnis 1 : 1.

Verzicht auf die Ausfahrt Serm, die nur 2 km von der Ausfahrt Mündelheim entfernt ist, da Serm auch von der Ausfahrt Mündelheim aus erreichbar ist. Planung der Abfahrt Mündelheim ohne Beeinträchtigung des Grabens und Freiraums Goldackergraben!

Errichtung von Tierdurchlässen bzw. Grünbrücken im Abstand von 200 m und ggf. weitere kollisionsmindernde Maßnahmen, z.B. Überflughilfen.